



Johann Gottfried Herder-Programm

Information für ausländische Gasthochschulen

Das Johann Gottfried Herder-Programm fördert deutsche Hochschullehrkräfte im Ruhestand **aller Fachrichtungen** an ausländischen Hochschulen **weltweit**. Der Aufenthalt des Herder-Dozenten/der Herder-Dozentin sollte mindestens ein Semester betragen. Nur in Ausnahmefällen können andere Aufenthaltszeiten vereinbart werden. Hierbei ist eine Mindestdauer der Dozentur von zwei Monaten vorzuweisen. Die Teilnehmenden des Programms sollen jeweils zum Beginn des Semesters ihre Tätigkeit aufnehmen. Leistungen des Programms werden ausschließlich dem Gastdozenten/der Gastdozentin oder, im Fall von Sachmittelunterstützungen, der Gasthochschule über den Gastdozenten/die Gastdozentin zur Verfügung gestellt.

Die Herder-Dozent*innen geben zur nachhaltigen Wirkung des Lehreinsatzes wichtige Impulse zur Vernetzung ihrer Gastuniversität mit Hochschulen in Deutschland, stehen für Beratungen zum deutschen Hochschul- und Wissenschaftssystem zur Verfügung und unterstützen die Gasthochschule in Lehre und Forschung.

Die ausländische Hochschule schließt eine vertragliche Vereinbarung (Arbeitsvertrag, Honorarvereinbarung oder Vergleichbares) mit der Lehrperson ab, sie zahlt i.d.R. ein ortsübliches Gehalt und stellt nach Möglichkeit eine angemessene, kostenfreie Unterkunft zur Verfügung.

Zur Gewährung einer erfolgreichen Kooperation sollte eine Kontaktperson an der ausländischen Hochschule als Betreuungsperson benannt werden.

Achtung: Die Gasthochschulen können sich nicht bewerben. Die Hochschullehrkräfte im Ruhestand bewerben sich beim DAAD für eine Position an der ausländischen Hochschule.

Es stehen zwei Verfahren zur Verfügung:

Verfahren a)

Er/Sie bewirbt sich auf ein Projekt des DAAD, das von oder in Kooperation mit deutschen Hochschulen im Ausland durchgeführt wird. Die offenen Stellen werden zweimal im Jahr auf der Homepage des DAAD publiziert.

Wenn der Antrag auf eine ausgeschriebene Stelle von der Auswahlkommission positiv beschieden wurde, besteht die Möglichkeit einer Orientierungsreise an die Gastuniversität, sofern der/die Dozent*in die Gastuniversität noch nicht persönlich kennen lernen konnte. Die Orientierungsreise dient dazu, die Gegebenheiten vor Ort kennen zu lernen und den Lehrplan mit den dortigen Ansprechpersonen abzustimmen. Es ist wünschenswert, wenn die Gastdozent*innen im Rahmen ihrer Orientierungsreisen eine Antrittsvorlesung halten. Die maximale Reisezeit beträgt für Europa eine Woche und außerhalb Europas zwei Wochen.

Die geplante Laufzeit der Herder-Dozentur wird von den jeweiligen DAAD-Hochschulprojekten im Einzelfall festgelegt und im Zuge der Ausschreibung bekannt gegeben.

Verfahren b)

Der/Die deutsche Hochschullehrende im Ruhestand verfügt bereits über Kontakte zu einer Hochschule und über eine Einladung dieser ausländischen Hochschule. Da der/die Antragstellende die Hochschule bereits kennt, kann hier eine Orientierungsreise vom DAAD nicht finanziert werden.

Alle Bewerbungen (Verfahren a) und b)) werden von einer unabhängigen Kommission, bestehend aus Hochschullehrenden, bewertet. Bei einer Vermittlung in ein konkretes Hochschulprojekt im Ausland trifft die aufnehmende Hochschule bzw. der/die Projektverantwortliche in einem zweiten Verfahrensschritt die abschließende Auswahlentscheidung.